

# FAHRSCHULE

## IM STORKOWER BOGEN



## Neue Fahrerschulung B196 (MOTORRAD)

### 1. Bestimmung

---

Die Fahrberechtigung gilt nur in Deutschland. Der direkte Aufstieg auf die Klasse A2 ist nicht möglich.

Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B196 sind berechtigt, auch Kraftfahrzeuge (mit Beiwagen) der Klasse A1 (Hubraum 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt) zu führen.

- Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.
- Die Fahrerlaubnis der Klasse B muss seit mindestens 5 Jahren im Besitz sein.

Ziel der Schulung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führen eines Kraftfahrzeugs der Klasse A1. Die vorgegebenen 9x à 90 Minuten sind Mindestanforderungen. Konnte das Ziel der Schulung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteinheiten nicht erreicht werden, darf die Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden. In diesem Fall sind weitere Fahrstunden nötig. Erst wenn das Ausbildungsziel erreicht wurde, darf eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

### 2. Theorieausbildung

---

- mindestens 4x à 90 klassenspezifischer Unterricht der Klasse A vorgeschrieben
- keine Theorieprüfung

### 3. Praktische Fahrausbildung

---

- mindestens 5 Fahrstunden à 90 Minuten
- keine Praxisprüfung
- Geeignete Schutzkleidung ist zwingend erforderlich!  
(Helm, Jacke und Hose mit Protektoren, Stiefel, Handschuhe, Rückenprotector)

